

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Stadtentwicklungsausschuss	28.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020

Verkehrsführungskonzept Altstadt; hier: Sachstand zum Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.03.2019, TOP 3.2

Am 26.03.2019 hat der Verkehrsausschuss nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Innenstadt das Verkehrsführungskonzept Altstadt als Zielkonzept für die verkehrliche Entwicklung des Bereichs rund um die Via Culturalis beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Umgestaltung und Anpassung von öffentlichen Verkehrsflächen zu veranlassen, um die Straßenräume in der Kölner Altstadt aufzuwerten.

Ziel des Konzeptes ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, den Fuß- und Radverkehr zu stärken, die allgemeinen Parkflächen im öffentlichen Raum zu reduzieren und die Kfz-Verkehrsbelastung in der Altstadt zu senken. Zudem sollen die Wegebeziehungen für Fußgängerinnen und Fußgänger verbessert und erhöht werden – auch im Hinblick auf das kulturelle Highlight „Via Culturalis“, ein Kulturpfad, der quer durch die Altstadt 2000 Jahre Kölner Stadt-, Stadtbau- und Architekturgeschichte erlebbar macht.

Die Arbeiten zur Realisierung der vorrangig umzusetzenden Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Altstadt werden voraussichtlich in der 22. KW (ab 25. Mai) beginnen.

Vorgesehen ist die Einrichtung von Fußgängerzonen, die keiner baulichen Maßnahmen bedürfen, weil sie bereits niveaugleich ausgebaut sind. Diese werden für den Radverkehr geöffnet und für den Anlieferverkehr werktags zwischen 6:00 und 11:00 Uhr freigegeben. Folgende Straßen und Straßenabschnitte werden in Fußgängerzonen umgewandelt:

- Östlicher Teil der Bolzengasse
- Östlicher Teil des Heumarktes
- Hühnergasse
- Unter Käster
- Südlicher Teil des Alter Markt

Als weitere wesentliche Maßnahme zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist der Entfall aller Kurzzeitstellplätze im öffentlichen Straßenraum vorgesehen. In den Straßen Laurenzgittergäßchen, Markmannsgasse, Am Leystapel sowie auf dem Parkplatz Ecke Obenmarspforten/Marspfortengasse werden die Stellplätze zugunsten der Anwohnenden ausschließlich als Bewohnerparkplätze ausgewiesen.

Insgesamt entfallen durch die Umsetzung der Maßnahmen im Betrachtungsraum des Verkehrsführungskonzeptes Altstadt 118 Parkplätze, die bislang für Fremdparkende mit Parkschein und für Be-

wohnerinnen und Bewohner mit Bewohnerparkausweis CITY nutzbar waren. Stellplätze werden von allgemeinen Kurzzeitparkflächen zu Teilen in reservierte Bewohnerstellplätze umgewandelt. Es stehen somit 51 Stellplätze ausschließlich für Inhaberinnen und Inhaber eines Bewohnerparkausweises CITY zur Verfügung. Im gesamten Bewohnerparkgebiet City/Martinsviertel stehen mit diesen Anpassungen den Anwohnenden zukünftig 264 statt bisher 382 Stellplätze zur Verfügung. Der Geltungsbereich des Verkehrsführungskonzepts Altstadt liegt innerhalb des Bewohnerparkgebietes City/Martinsviertel und erstreckt sich östlich der Hohe Straße.

Abb.: Vergleich Stellplatzbilanzveränderungen

Stellplatzbilanzveränderungen im gesamten Bewohnerparkgebiet CITY bei Umsetzung Verkehrskonzept Altstadt		
	März 2020	Ende Juni 2020
Kategorie		
Kurzzeitparken mit Rotem Punkt	330	163
Ladezone für Bewohner mit Parkausweis CITY frei	14	14
Reserviertes Bewohnerparken	38	87
Insgesamt	382	264

Stellplatzbilanzveränderungen Bewohnerparkgebiet CITY bei Umsetzung Verkehrskonzept Altstadt nur im Geltungsbereich VK Altstadt		
	März 2020	Ende Juni 2020
Kategorie		
Kurzzeitparken mit Rotem Punkt	167	0
Ladezone für Bewohner mit Parkausweis CITY frei	0	0
Reserviertes Bewohnerparken	2	51
Insgesamt	169	51

Die Reduktion der Stellplätze erfolgt nach der Notwendigkeit der Umbaumaßnahmen. Es wird darauf geachtet, dass die Stellplatzumnutzungen so spät wie möglich vorgenommen werden, um den Anwohnenden ausreichend Zeit für eine Umgewöhnung einzuräumen.

Alle Anliegerinnen und Anlieger erhalten eine „Anliegerinfo“ mit allen wichtigen Änderungen, die mit der Umsetzung des ersten Schritts des „Verkehrsführungskonzepts Altstadt“ einhergehen. Außerdem erhalten alle Inhaberinnen und Inhaber eines Bewohnerparkausweises „CITY“ ein gesondertes Anschreiben zu verfügbaren Parkmöglichkeiten. Angesichts der reduzierten Bewohnerstellplätze werden außerdem drei Möglichkeiten, die den Bewohnerinnen und Bewohnern alternativ angeboten werden, erläutert. Als Handlungsoptionen angesichts des reduzierten Stellplatzangebots kann der Bewohnerparkausweis beibehalten oder abgegeben werden. Die Verwaltungsgebühr wird in letzterem Fall erstattet. Mit Abgabe des Bewohnerparkausweises wird die Option, bis Ende 2020 einen Dauerstellplatz zu reduzierten Kosten in einem der städtischen Parkhäuser (Philharmonie oder Gürzenich) anzumieten, angeboten.

Des Weiteren wird die Anzahl an Ladezonen gemindert und die zulässige Abwicklungszeit an Werktagen auf 6:00 bis 11:00 Uhr begrenzt, damit eine Einheitlichkeit hinsichtlich der Lieferzeiten in der gesamten Altstadt und eine allgemeine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Lediglich im südlichen Bereich der Großen Sandkaul wird auf eine zeitliche Beschränkung der Ladezone analog zum übrigen Teil verzichtet, da hier ein deutlicher Bedarf an längeren Lieferzeiten besteht.

Durch die Einrichtung von weiteren Fußgängerzonen entfällt jeweils ein Behindertenstellplatz im süd-

lichen Bereich des Alter Markt und am Senatshotel. Ersatzweise werden zwei Behindertenstellplätze in der Martinstraße eingerichtet.

Mit diesen Maßnahmen wird eine Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität erzielt. Durch den Wegfall von Kurzzeitstellplätzen kann kurzfristig eine Reduzierung der Verkehrsbelastung (Parksuchverkehr) erreicht werden. Die Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr sollen mit der Realisierung des Verkehrsführungskonzeptes verbessert werden und die Altstadt eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erfahren.

Mit Umsetzung der ersten Stufe des Verkehrsführungskonzeptes werden städtebauliche Aufwertungen vorgenommen. Es werden zusätzliche Sitzelemente installiert, Bäume in Baumkübeln aufgestellt sowie bauliche Anpassungen wie das Anheben von ehemaligen Stellplätzen auf Bürgersteigniveau vorgenommen, um Gehwege zu verbreitern. Auf den freiwerdenden Flächen werden außerdem zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Lastenräder, Angebote für E-Scooter-Leihsysteme und Flächen für Außengastronomie (Am Hof und Quatermarkt) zur Verfügung gestellt.

Die als Anlage beigefügte Anliegerinformation wird vor der Umsetzung an die direkt betroffenen Anliegerinnen und Anlieger der Altstadt verteilt. Des Weiteren wurde eine Pressemitteilung erstellt und die Informationen auf der Homepage der Stadt Köln ergänzt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase werden diese in einem Presetermin vor Ort vorgestellt.

Gez. Blome

Anlagen

Anlage 1 - Altstadt Anliegerinformation

Anlage 2 - Bewohnerparken City-Martinsviertel Juni 2020